

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB21/0018/2024 vom 26. August 2024
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Schule und Sport Rat	11.09.2024 18.09.2024 29.10.2024

Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offnen Ganztagschule im Primarbereich

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offnen Ganztagschule im Primarbereich (Anlage) zu beschließen.

Die Änderung beinhaltet die Korrektur von zwei Schreibfehlern in der Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege (Anlage zu § 4 der Satzung). Die Änderungen betreffen ausschließlich die Kindertagespflege, so dass eine Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung am 18.09.2024 ausreichend ist

Alternativen:

/.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 % in der zuletzt am 27.06.2024 beschlossenen VII. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung sind bei der Berechnung der neuen Beitragshöhen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege in der Excel-Tabelle zwei Schreibfehler entstanden und entsprechend zu korrigieren. In der Beitragstabelle für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Kindertagespflege wurde in zwei Zellen die vorherigen Beitragshöhe fälschlicherweise nicht durch die neue Beitragshöhe ersetzt.

Die in der Änderungssatzung festgesetzte Beitragshöhe in der Kindertagespflege für die Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren muss in der Einkommensstufe 2 für eine Betreuungszeit von 40 Stunden von 180,00 Euro auf 194 Euro und für eine Betreuungszeit von 42 Stunden von 189,00 Euro auf 204,00 Euro korrigiert werden. In den genannten Zellen ist die satzungsmäßig beschlossene Erhöhung um 7,5 % ansonsten nicht ersichtlich und fehlerhaft ausgewiesen, so dass die Korrektur erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: die Korrektur der Satzungsanlage verhindert eine jährliche Mindereinnahme von 168,00 € (im PSP-Element 060.361.010, Konto 43212000). Aktuell ist seit dem Inkrafttreten der Änderungssatzung zum 01.08.2024 nur eine Familie von dem Schreibfehler der Anlage betroffen.

In Vertretung

gez.

Peter Annacker
Dezernent

Anlagenverzeichnis:

2024_09_11_JHA_Anlage_Entwurf_Änderungssatzung_Elternbeiträge